

Institutionelles Schutzkonzept

der Pfarrei St. Godehard
mit St. Benno – St. Godehard
Christkönig – Maria Trost
Hannover



Inhalt

Kinderrechte	03
Einleitung	04
Ansprechpersonen in St. Godehard	04
Leitbild der Gemeinde St. Godehard	05
Verhaltenskodex	07
Beratungs- und Beschwerdewege	09
Meldungsschritte	11
Der Bischöfliche Beraterstab	12
Diözesane Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:	14
Interne und externe Beratungsstellen	16
Qualitätsmanagement	19
Weiterführende Informationen	20
Veröffentlichung	21
Anhang:	22

Sage was Dich stört
Trau Dich Nein zu sagen
Mache eigene Vorschläge
Sage, wenn du dich unwohl fühlst
Du bestimmst wer dich anfassen darf

Keiner darf über dich lachen

Kinder haben Rechte

Dein Körper gehört Dir!
Nein heißt Nein!

Sprich aus wenn dir etwas Angst macht
Gegenseitige Achtung ist wichtig

Nein sagen geht auch ohne Worte
Niemand darf dir Angst machen

Du bist wertvoll!
Bring Deine Meinung ein

Deine Idee zählt!

Niemand darf Dir wehtun
Fair geht vor

Gefühle dürfen nicht verletzt

Hilfe holen ist kein Petzen!

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept der Pfarrgemeinde St. Godehard wurde im Zeitraum Februar 2017 bis April 2019 von einer Arbeitsgruppe aus haupt- und ehrenamtlichem Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Pfarrei erarbeitet. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich in dieser Zeit mit einer Risikoanalyse, der Erarbeitung und Anpassung des Verhaltenskodex, der Einrichtung von Beratungs- und Beschwerdewegen sowie der Ernennung der Pfarrei internen Präventionsfachkräfte. Die Ergebnisse – insbesondere der Verhaltenskodex – werden in diesem Schutzkonzept dokumentiert.

Dieses institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Godehard ist auf Grundlage der Präventionsordnung für das Bistum Hildesheim sowie den dazugehörigen Instruktionen des Generalvikars entstanden.

Ansprechpersonen

Präventionsfachkräfte

Ulrike van der Beck

Nils Felchner

praevention@st-godehard-hannover.de

Pastoralteam

Pfarrer Wolfgang Semmet

Pater Benoy Joseph

Diakon Ingo Langner

Gemeindereferentin Claudia Kreuzig

Gemeindereferentin Jutta Golly-Rolappe

Büro

Kath. Pfarramt St. Godehard

Posthornstraße 22

30449 Hannover

Tel.: 0511 / 44 13 87

info@st-godehard-hannover.de

Leitbild der Pfarrei St. Godehard

Wir sind katholische Christen im Westen Hannovers. Unsere Pfarrei ist hervorgegangen aus den vier Gemeinden St. Benno, Christkönig, St. Godehard und Maria Trost. Hier führen wir das gewachsene kirchliche Leben weiter und gestalten das Leben zusammen mit den Menschen der einzelnen Stadtteile.

Wir feiern unseren Glauben.

Wir glauben, dass Gott allen Menschen nahe sein will. Das feiern wir in unterschiedlichen Formen und Gottesdiensten. Sie werden von uns offen und menschenfreundlich gestaltet und laden alle interessierten Menschen ein. Quelle und Mittelpunkt unseres Gemeindelebens ist dabei der sonntägliche Gottesdienst.

Wir sprechen über unseren Glauben.

Wir suchen auf unterschiedlichen Wegen nach Gott. Dabei entwickeln wir uns im eigenen Glauben. Zugleich möchten wir Räume und Zeiten schaffen, an denen Menschen Gott neu,

wieder oder anders kennen lernen können. Um die Zuwendung Gottes im eigenen Leben zu erfahren schöpfen wir aus dem Schatz biblischer Texte, aus dem Reichtum christlicher Spiritualität und der Vielfalt persönlicher Erfahrungen.

Wir sind für andere da.

Wir lassen die Menschenfreundlichkeit Gottes erfahrbar werden.

Der christliche Glaube motiviert uns, mit Menschen in ihren Nöten solidarisch zu sein. Wir wollen den Anliegen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in konkreten Projekten unseres Gemeindelebens nachkommen.

Besonders unsere Arbeit miteinander und mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Wir achten die persönlichen Grenzen der anderen und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

In all diesem Tun bauen wir auf das Engagement vieler Menschen mit ihren verschiedenen Begabungen, Ältere und Jüngere, Ehrenamtliche und Hauptberufliche, Männer und Frauen. Wir schaffen dazu eine einladende und wertschätzende Atmosphäre in unserer Pfarrei

Verhaltenskodex St. Godehard

Kinder- und Jugendarbeit in unserer Pfarrgemeinde St. Godehard (mit den Kirchorten Maria Trost, St. Benno, St. Godehard und Christkönig) bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und ganzheitliches Lernen und Handeln Raum haben. Die ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in unserer Gemeinde übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ein Ziel ist dabei, sie so zuverlässig wie möglich vor sexueller Gewalt zu schützen und ein sicherer Ort für sie zu sein.

Täter und Täterinnen dürfen hier keinen Platz haben! Dafür ist dieser Verhaltenskodex eine wichtige Maßnahme. Er steht in Bezug zur inhaltlichen Intention des Kinderschutzgesetzes, der Kinderrechte und formuliert eine Selbstverpflichtung zum respektvollen und Grenzen achtenden Umgang in unserer Pfarrgemeinde.

1. Unsere Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde.
2. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

3. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten Stellung und gehen dagegen vor. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
4. Wir beziehen auch da aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, wo uns dies in sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Snapchat, etc.) begegnet.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen transparent und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ihre individuellen Grenzen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
6. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situationen. Im Konfliktfall ziehen wir professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
7. Wir sind uns unserer Rolle und Funktion als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung in unserer Gemeinde St. Godehard bewusst.

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich

Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrgemeinde St. Godehard. Jede Handlung, die gegen die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Punkte verstößt, hat entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen. Wir beziehen uns in diesem Verhaltenskodex auf die für das Bistum Hildesheim gültige Präventionsordnung.

Im Anhang sind die Begriffe von: Grenzverletzungen – Übergriffen – emotionalem Missbrauch – sexualisierter Gewalt beschrieben.

Beratungs- und Beschwerdewege St. Godehard

Grundsätzlich sollten sich alle ehren- und hauptamtlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarrgemeinde St. Godehard als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Mädchen und Jungen sowie der jungen Erwachsenen sehen. Vermutlich werden die Kinder und Jugendlichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. den/die Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, Messdienerleiter und Messdienerleiterinnen oder Katecheten und Katechetinnen ansprechen, die ihnen bekannt sind. Natürlich nimmt auch das Pastoralteam Beschwerden entgegen.

Meldungen oder Beschwerden über sexuelle Grenzverletzungen können in unterschiedlichen Situationen

auftreten. Es kann sich die Situation ergeben, dass sich ein Kind oder ein Jugendlicher oder eine Jugendliche einer Vertrauensperson anvertraut oder jemand erfährt, dass Kinder und Jugendliche untereinander übergreifig geworden sind.

Unabhängig, um welchen Fall es sich handelt, der Meldende oder die Meldende kann sich entweder direkt an die Präventionsfachkräfte der Pfarrgemeinde oder die Ansprechpartnerinnen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bistum Hildesheim oder an eine neutrale externe Organisation wenden, um dort Hilfe zu bekommen.

Sollte es sich um einen Verdacht des sexuellen Missbrauchs **innerhalb der Kirche** handeln, ist die Aufgabe der Präventionsfachkräfte, sich an den Pfarrer zu wenden oder sich sofort an die Ansprechpartner und Partnerinnen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Hildesheim gemäß der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2014 zu wenden.

Sollte es sich um einen Verdacht des sexuellen Missbrauches **außerhalb der Kirche** handeln, nehmen sie Kontakt zu externen Beratungsstellen auf.

Nächste Schritte bei...

Meldung an die Präventionsfachkräfte vor Ort und Pfarrer/Pfarrbüro über sexualisierte Gewalt innerhalb der Kirche

Meldung an die Ansprechpartnerinnen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Hildesheim gemäß den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2014

- Kontaktaufnahme durch Pfarrer oder Pfarrbüro
- Schilderung des Falls
- Planung weiterer Schritte

Unterstützungsmaßnahmen für das Opfer

- Die Ansprechpartnerin und der Ansprechpartner nehmen Kontakt zum Opfer und Täter auf und begleiten das Opfer.

Begleitung des Opfers (durch Präventionsfachkräfte)

- *Je nach Kompetenz und Zutrauen erfolgt die Begleitung durch Personen aus der Pfarrei bei den nächsten Schritten (keine Therapie!)*

Ansprechpartnerinnen und Partner der Kirchengemeinde sind als qualifizierte Präventionsfachkräfte:

Ulrike van der Beck

Nils Felchner

praevention@st-godehard-hannover.de

Pfarrer Wolfgang Semmet

Posthornstraße 22, 30449 Hannover

Tel.: 0511 / 700 33 993, mobil: 0172 / 87 98 627

semmet@st-godehard-hannover.de

Der Bischöfliche Beraterstab

Der Beraterstab berät den Bischof zu vorliegenden Fällen und gibt Entscheidungsempfehlungen. Er setzt sich aus externen Experten verschiedener Fachbereiche zusammen.

Die Leiterin des Bischöflichen Beraterstabes in Fragen sexualisierter Gewalt, Frau Andrea Fischer, ist vom Bistum Hildesheim unabhängig. Sie übt diese Funktion, wie alle Mitglieder des Beraterstabes, ehrenamtlich aus und steht, wie alle Mitglieder des Beraterstabes in keinem Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnis zum Bistum Hildesheim.

- Andrea Fischer, Leiterin
- Michael Heinrichs, Rechtsanwalt
- Dr. Angelika Kramer, Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie
- Dr. Helmut Munkel, Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin / Psychosomatische Medizin
- Anna-Maria Muschik, Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin
- Prof. Dr. Michael Schmidt-Degenhard, Psychiater und Psychotherapeut
- Elisabeth Schwarz, Teamleiterin der Fachberatung Kinderschutz der Region Hannover

- Michaela Siano, Diplom-Psychologin
- Heidrun Mederacke, Referentin für den Bischöflichen Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt

Kontakt:

Heidrun Mederacke Referentin für den Bischöflichen
Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt

Domhof 10-11 31134 Hildesheim

Tel: 05121 - 17 48 266 Fax: 05121 - 98 12 044

beraterstab@bistum-hildesheim.de

Diözesane Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Hildesheim gemäß den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2014.

Wenn Sie

- selbst Betroffene oder Betroffener sexualisierter Gewalt durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter bzw. ehrenamtlich Tätigen des Bistums Hildesheim sind oder
- ein Angehöriger oder eine Angehörige sind oder
- Kenntnis von einem Vorfall erlangen,

wenden Sie sich bitte an eine der vier beauftragten Ansprechpersonen.

Dr. Angelika Kramer, Jahrgang 1951, ist Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie.

In Hildesheim arbeitet sie mit Menschen, die durch sexualisierte oder andere Formen von Gewalt traumatisiert worden sind.

Domhof 10-11 31134 Hildesheim Tel. 05121 35567 Mobil 0162 9633391 dr.a.kramer@web.de

Dr. Helmut Munkel, Jahrgang 1949, ist Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin. Zu seinen Aufgabenschwerpunkten gehört(e) die Psychosomatische Medizin im Rahmen der Palliativmedizin und Schmerztherapie. Er ist zudem Diplom-Kirchenmusiker und lebt in Bremerhaven.

Wiener Str. 1 27568 Bremerhaven Tel. 04749 4423266 hemunk@t-online.de

Anna-Maria Muschik, Jahrgang 1956, ist Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin. Sie ist freiberuflich schwerpunktmäßig in Klärungshilfe und Konfliktberatung tätig und lebt im Raum Achim/ Verden

Hustedter Str. 6 27299 Langwedel Tel.: 04235/ 2419 anna.muschik@klaerhaus.de

Michaela Siano, Jahrgang 1969, ist Diplom-Psychologin und für die Beratungsstelle „Rückenwind“ mit Sitz in Helmstedt tätig, die von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern und Frauen Hilfe und Unterstützung anbietet.

Kirchstr. 2 38350 Helmstedt
Tel. 05351 424398
rueckenwind-he@t-online.de

Meldung an die Präventionsfachkräfte vor Ort und Pfarrer/Pfarrbüro über sexualisierte Gewalt außerhalb der Kirche

Zu zweit besprechen:

- Sich über die nächsten Schritte verständigen, gegenseitige Unterstützung, evtl. die nächsten Schritte aufteilen, Fragen klären

Externe Beratungsstelle kontaktieren:

- Fall schildern, mit Hilfe der Beratungsstelle die nächsten Schritte planen (professionelle Unterstützung)

Kontakt zum Opfer aufnehmen/halten:

- Das Opfer über die nächsten Schritte informieren
- gemeinsam überlegen, wie es weiter geht

Unterstützungsmaßnahmen für das Opfer

- Hinweise auf Beratungsstellen, gemeinsam Hilfe holen und Verantwortung abgeben
- Falls Gefahr in Verzug ist, Jugendamt oder Polizei einschalten

Begleitung des Opfers (durch Präventionsfachkräfte)

- *Je nach Kompetenz und Zutrauen erfolgt die Begleitung durch Personen aus der Pfarrei bei den nächsten Schritten (keine Therapie!)*

Externe Beratungsstellen:

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen der Region Hannover

Hildesheimer Str. 18, 30169 Hannover

Tel. 05 11/6 16-2 21 60

Telefonische Sprechzeiten:

Mo: 9:00 - 10:00 Uhr - Mi: 0:30 - 11:30 Uhr

E-Mail: BST-missbrauch@region-hannover.de

Beratungsstelle Anstoß

Gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen

Ilse-ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover

Tel. 05 11/12 35 89 11

Telefonische Sprechzeiten:

Di: 13.00 - 15.00 Uhr - Do: 10.00 - 12.00 Uhr

E-Mail: anstoss@maennerbuero-hannover.de

Internet: www.anstoss.maennerbuerohannover.de

KiD Niedersachsen - Diagnostik und Therapiezentrum für gewaltgeschädigte Kinder

Berkowitzweg 4, 30655 Hannover

Tel. 05 11/69 09 91 91

E-Mail: kid.hannover@bethel.de

Kinderschutzzentrum Hannover

Escherstraße 23, 30159 Hannover

Tel. 05 11/3 74 34 78

E-Mail: info@ksz-hannover.de

Internet: www.ksz-hannover.de

Violetta – Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e. V.

Seelhorststr. 11, 30175 Hannover

Tel. 05 11/85 55 54

E-Mail: info@violetta-hannover.de

Internet: www.violetta-hannover.de

Frauenhaus Hannover

Tel. 0511 – 698646

info@frauenhaus-hannover.de
www.frauenhaus-hannover.de

Kinderschutzbund Hannover e.V.

Ricklinger Str. 5b, 30449 Hannover 0511 – 454525

info@dksb-hannover.de
www.dksb-hannover.de

Mädchenhaus zwei13 e.V.

Zur Schwanenburg 3, 30453 Hannover

0511 – 3005872

zwei13@maedchenhaus-hannover.de
www.maedchenhaus-zwei13.de

mannigfaltig e.V.

Lavesstr. 3, 30159 Hannover

0511 – 2100010

info@mannigfaltig.de
www.mannigfaltig.de

Qualitätsmanagement

Die Pfarrei hat die Verantwortung, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind. Folgende Schritte sind Teil eines nachhaltigen Qualitätsmanagements:

- In Kraft setzen des Schutzkonzeptes durch den Kirchenvorstand und den Pfarrgemeinderat
- Veröffentlichung der Beratungs- und Beschwerdewege im großen Pfarrbrief, in Aushängen, auf der Homepage
- Vorstellung der Präventionsfachkräfte und Beauftragung in den Gottesdiensten
- Jährlicher Check des Schutzkonzeptes durch die Arbeitsgruppe Prävention
- Verpflichtende und regelmäßige Teilnahme an Präventionsfortbildungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Unterschreiben des Verhaltenskodex durch alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das alle 5 Jahren erneuert werden muss
- Unterschreiben der Kinder- und Jugendschutzverordnung und der Selbstauskunftserklärung
- Umsetzung von Konsequenzen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Weiterführende Informationen

In den Instruktionen des Generalvikars zum Gesetz zur Vermeidung von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Hildesheim sind konkrete Handlungsanweisungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeführt. Das Schutzkonzept ist immer im Zusammenhang mit der Präventionsordnung und den Instruktionen des Generalvikars zu lesen.

Instruktionen des Generalvikars vom 1. April 2013, gemäß § 7 Abs. 4 des Gesetzes zur Vermeidung von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Hildesheim (Präventionsordnung) Kirche soll ein Ort sein, an dem junge Menschen sich sicher fühlen. Ihr Wohl und ihre Entfaltung zu gereiften und verantwortungsvollen Menschen hat oberste Priorität.

Wenn junge Menschen sich öffnen, um die Erfahrung der Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu machen, werden Sie verletztlich. Das Vertrauen in jugendliche oder erwachsene Bezugspersonen, das junge Menschen und Erwachsene, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, für solche Gemeinschaftserfahrungen wagen, kann missbraucht und enttäuscht werden.

Damit die Verwundbarkeit von jungen Menschen nicht ausgenutzt wird, sind bestimmte Regeln und Verhaltensstandards zu beachten.

Den kompletten Text der Präventionsordnung und weiterer Materialien, Infos und Instruktionen sind zu finden unter: <https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/materialien/>

Veröffentlichung des institutionellen Schutzkonzeptes

Auf das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrgemeinde St. Godehard wird durch Aushang, Wochenzettel und Pfarrbrief hingewiesen und kann von jedem Mitglied der Pfarrgemeinde zu den üblichen Öffnungszeiten im Pfarrbüro eingesehen und auf der Homepage der Gemeinde nachgelesen werden.

Das Konzept wird dem Bistum Hildesheim übergeben.

Für die Arbeitsgruppe Prävention:

Ulrike van der Beck,
Susanne Burchardt,
Regina Jakob,
Nils Felchner,
Pfarrer Wolfgang Semmet

Dieses Schutzkonzept wurde
beschlossen in der Sitzung des Kirchenvorstandes: 24.04.2019
beschlossen in der Sitzung des Pfarrgemeinderats: 09.05.2019
aktualisiert am 01.06.2019
aktualisiert am 29.02.2020 (Pfarrer Semmet)

Stand: 29.02.2020

Anhang:

Was verstehen wir unter: Grenzverletzungen – Übergriffen – emotionalem Missbrauch – sexualisierter Gewalt

Grenzverletzung ist ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie geschieht meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Eine Grenzverletzung ist grundsätzlich korrigierbar (z.B. durch eine Entschuldigung). Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern auch das jeweils subjektive Erleben. Es ist wichtig, die Grenzverletzung zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in der Gemeinde keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriff ist eine bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitung. Sie resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Festhalten, Stalking usw.

Emotionaler Missbrauch beginnt, wenn haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Beziehung zu den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen benutzen, um ihre persönlichen, sexuellen, wirtschaftlichen, sozialen Interessen oder Bedürfnisse zu befriedigen.

Sexualisierte Gewalt – oft als sexueller Missbrauch bezeichnet – ist gegeben, wenn eine andere Person ohne ihre Zustimmung als Objekt zur eigenen sexuellen Befriedigung und/oder zur Befriedigung von Machtbedürfnissen benutzt wird.

Sexualisierte Gewalt findet meist in vertrauensvollen Beziehungen und fernab der Öffentlichkeit statt. Sie beginnt mit der Verwendung sexualisierter Sprache, setzt sich fort in Berührungen ohne Einverständnis und geht bis hin zur Vergewaltigung.

Strafrechtlich relevante sexuelle Handlungen – die verschiedenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Strafgesetzbuch benannt.